



PLANUNGSBEREICH



REINES WOHNGEBIET GEWERBEBETRIEBE SIND UNZULÄSSIG
 GESCHÄFTE DES TÄGL. BEDARFS SIND AUSGEWIESEN

ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE

GEPLANT

VORHANDEN



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FESTZUSETZENDE

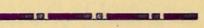
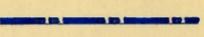
FESTGESETZTE

AUFZUHEBENDE

GEBÄUDEFLUCHTLINIE

VORDERE BEBAUUNGSGRENZE

SEITL. BZW. RÜCKW. BEBAUUNGSGRENZE



BAUL. NUTZUNG NACH § 17/1 BAUNUTZ. V.

1. KNIESTÖCKE UND DACHGAUPEN SIND UNZULÄSSIG
 2. DOPPELHÄUSER UND -GARAGEN SIND EINHEITLICH ZU GESTALTEN
 3. EINFRIEDUNG AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN, WEGEN UND PLÄTZEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 1.30m NICHT ÜBERSCHREITEN, ROHRMATTEN, WELLETERNIT U. DGL. SOWIE UNVERPUTZTE BACKSTEINMAUERN SIND UNZULÄSSIG. AUSGENOMMEN SIND NATURSTEIN VERKLEIDETE STÜTZMAUERN, SOWEIT ERFORDERLICH.
 4. KELLERGARAGEN IN WOHNGEBÄUDEN SIND UNZULÄSSIG
 5. WERBEANLAGEN I. S. V. ART. 12 BAY. BO SIND UNZULÄSSIG
- G GARAGEN - DN ≤ 6°
 F ÖFFENTLICHER FUSSWEG
 (2) GESCHOSSZAHL
 DN DACHNEIGUNG
 ———— EINFRIEDUNG VON EINER QUERSTRASSE ZUR ANDEREN IN GLEICHER AUSFÜHRUNG ZUL. MASCHENDRAHT MIT HECKENHINTERPFLANZUNG
 [] ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHEN
 [] PRIVATE FREIFLÄCHEN
 + 7.00 + VORGESCHRIEBENE MASSE

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 0.20a

FÜR DEN BEREICH ULMENWEG ADALBERT-STIFTER-STR. TANNENWEG AN DEN UNTEREN EICHEN GEMARKUNG SCHWEINFURT

M = 1/1000

AUFGESTELLT AM 24.1.64
 STADTPLANUNGSAMT
Johann
 GUTSCHMIDT (DIPL. ING.)

ANERKANNT AM 20.3.64
 BAUVERWALTUNG
Lüdke
 LÜDKE (OBERBAURAT)

GENEHMIGT DURCH DEN VERWALTUNGS UND BAUAUSSCHUSS AM 8.9.64
 BESCHLOSSEN DURCH DEN STADTRAT
Wichermann
 WICHERMANN (OBERBÜRGERMEISTER)

AM 30.9.64
 Mit/ Ohne Auflagen genehmigt
 gemäß § 11 BBauG mit RE vom
 25.11.1964 Nr. IV/3-906 a 119
 Würzburg, den 25. November 1964
 Regierung von Unterfranken
Musmann

SACHBEARBEITER: MUSMANN

GEZEICHNET: BRILLER